

Geschäftsbedingungen

Präambel

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Bedingungen zugrunde, sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Anerkennung.

1. Vertragsschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Firma Wagner nach Eingang einer Bestellung eine schriftliche Annahmeerklärung abgesandt hat. Hat die Firma Wagner bei Abgabe eines schriftlichen Angebotes eine Annahmefrist gesetzt, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn der Käufer vor Fristablauf eine schriftliche Annahmeerklärung abgesandt hat.

2. Preise

Die Preise verstehen sich pro Stück in Euro ab Werk bzw. Auslieferungslager zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer, exklusive Verpackung, unmontiert, sofern keine anderen Bedingungen vereinbart sind. Tritt eine wesentliche Änderung der Preisfaktoren, Materialkosten, Löhne und Steuern ein, so ist entsprechend der Änderung dieser Faktoren eine Preisanpassung vorzunehmen.

3. Lieferung

Die Lieferung gilt nur als annähernd vereinbart. Teillieferungen sind zulässig, auch Mehr und Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellung. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, auch innerhalb eines Lieferverzuges, beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, wie z. B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streik und Aussperung usw., gleichviel ob diese bei der Firma Wagner oder deren Unterlieferanten eingetreten sind. Wird durch die o. a. Umstände die Lieferung unmöglich, so wird die Firma Wagner von der Lieferverpflichtung frei. Verlängert sich in den oben genannten Fällen die Lieferzeit oder wird die Firma Wagner von der Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Abnehmers. In jedem Fall der Lieferverzögerung hat der Besteller eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen, bevor der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann, soweit nicht die vorstehenden Bestimmungen maßgeblich sind.

4. Transport und Gefahr

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Festgestellte Transportschäden sind sofort zu melden, bei Bahntransportschäden ist umgehend Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Die Kosten der Transportversicherung trägt der Besteller, die Wahl der Versandart trifft die Firma Wagner. Hat der Käufer eine Versandverzögerung zu vertreten, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.

5. Zahlung

Die Bezahlung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage nach Rechnungsdatum bar, rein netto, ohne Abzug, in Euro. Bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2% Skonto auf den reinen Warenwert, sofern nicht im Zeitpunkt der Zahlung andere Forderungen aus Warenlieferungen unbeglichen sind. Zielüberschreitungen werden, ohne dass es einer förmlichen

Inverzugsetzung bedarf, mindestens mit 2% Zinsen über dem Diskontsatz der LBZ München dem Käufer belastet. Jegliche Spesen unbarer Zahlung gehen zu Lasten des Käufers. Unbare Zahlungen werden unter allem Vorbehalt hereinengenommen. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher, von uns nicht anerkannter Ansprüche, ist nicht statthaft; ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen der Firma Wagner und dem Abnehmer Eigentum der Firma Wagner. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei der Firma Wagner. Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt an die Firma Wagner ab, die diese Abtretung annimmt. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer- und Wasserschäden versichern zu lassen.

7. Gewährleistung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist schadhaft, so hat die Firma Wagner – nach ihrer Wahl – unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Abnehmers Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Die Feststellung solcher Mängel muss dem Lieferanten unverzüglich, bei erkennbaren Mängeln spätestens binnen 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Lässt die Firma Wagner eine ihr gestellte, begründete und angemessene Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geleistet oder Mängel behoben zu haben, oder schlägt die Nachbesserung fehl, so hat der Abnehmer unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.

8. Toleranzen

Alle Maße, Gewichte, Zeichnungen, Klischees und Fotos sind nur als annähernd und unverbindlich zu verstehen. Konstruktionsänderungen, die dem Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Sonderanfertigungen werden auf Gefahr des Bestellers vorgenommen. Metall, Holz und Kunststoffe können geringe Farb- und Strukturabweichungen aufweisen, was somit keinen Mangel darstellt.

9. Sonstige Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma Wagner oder ihrer leitenden Angestellten. Der Abnehmer hat in diesen Fällen unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Lahr Erfüllungsort. Dies gilt auch für Neben- und Ersatzverpflichtungen. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird durch den Sitz der Firma Wagner bestimmt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Einheitlichen Kaufgesetzes.